



# Antrag auf Mitgliedschaft

BHS Bayerische Hochseesegler München e. V.  
 Geschäftsstelle  
 Thomas Schuster  
 Roßmoosweg 8  
 82549 Königsdorf

**FOTO**  
 des Antragstellers

Bitte nur mit  
 Büroklammer  
 beiheften

Mitgliedsnummer:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im BHS – Bayerische Hochseesegler München e.V.

Mitgliedschaft	Erwachsene	Ehepartner Lebenspartner	Jugendlicher (ab 14 Jahren)	Azubi	Schüler	Student
Partner von (Name)						
Jahresbeitrag	80 €	40 €	50 €			
Aufnahmegebühr	einmalig 50 €					
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

## Personalien des Antragstellers:

(bitte vollständig ausfüllen)

Name Titel		Vorname	
Straße Nr.		PLZ Wohnort	
Staats- angeh.		Geburtstag -Ort	
Beruf		Telefon privat	
Mobil		Telefon dienstlich	
E-Mail			
Ich verfüge über folgende Führerscheine / Zeugnisse / Nachweise (DSV-Scheine, Sportboot, Sprechfunk, Funkbetriebszeugnis)			
Zurückgelegte Seemeilen			
Ich bin Mitglied in folgenden Vereinen oder Verbänden			
Ich besitze ein Boot der Klasse / Typ			
Ich bin auf den BHS aufmerksam geworden durch			



# Antrag auf Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit Datum des Aufnahmeantrages. Nach dem ersten Jahr entscheidet sich die Vorstandschaft über die grundsätzliche Mitgliedschaft.

Durch meine Unterschrift gestatte ich dem „Bayerische Hochseesegler München e.V.“ die oben genannten Daten für vereinsinterne Zwecke zu speichern und sie innerhalb von Vereinsmitteilungen auch an Dritte (z.B. Sportverbände) weiterzugeben.

Mit der Veröffentlichung/Verwendung von Fotos von mir und/oder meiner Familie auf der Internetseite des „Bayerische Hochseesegler München e.V.“ oder auf Veranstaltungen bin ich einverstanden.

Die Satzung des „Bayerische Hochseesegler München e.V.“ erkenne ich an.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Über Änderungen der Anschrift / der Telefonnummer / der E-Mail-Adresse und der Kontoverbindung werde ich die Geschäftsstelle unverzüglich unterrichten.

Studenten / Azubis / Schüler müssen jedes Jahr ihren Status durch Einreichung einer/gültigen Immatrikulationsbescheinigung / Ausbildungsnachweises für das neue Jahr beantragen.

<b>Ort / Datum / Unterschrift</b> <small>(bei Minderjährigen auch der/s Erziehungsberechtigten)</small>	
--	--

Eintragungen der Mitgliederverwaltung		
Name des Antragstellers		
Eingang des Aufnahmeantrages	Eingangsdatum	Übernahmedatum
Übernahme als ordentliches Mitglied		
Mitglieds-Nummer		
DSV / BLSV		
Entscheidung Vorstandschaft		
Bemerkungen		



# Antrag auf Mitgliedschaft

## Einzug von Forderungen durch Lastschrift !

Hiermit ermächtige ich den BHS Bayerische Hochseesegler München e. V. **widerruflich**, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von dem nachfolgend genannten Konto per Lastschrift einzuziehen:

Name des **Zahlungsempfängers**

Name des **Kontoinhabers**

<b>BHS</b> Bayerische Hochseesegler München e.V. Römerstr. 36 82205 Gilching	
--	--

**Kontonummer**

**Bankleitzahl**

--	--

genaue Bezeichnung des kontoführenden **Kreditinstituts**

--

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts weitere Kosten, werde ich diese unverzüglich erstatten.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

**Ort, Datum:**

**Unterschrift Kontoinhaber:**

--	--



# Antrag auf Mitgliedschaft

## Auszug aus der "Vereinsatzung" BHS

### § 4 Mitgliedschaft

- 1 Der Verein besteht aus:
  - 1.1 außerordentlichen Mitgliedern
  - 1.2 ordentlichen Mitgliedern
  - 1.3 Ehrenmitgliedern
- 2 Mitglied kann jeder werden, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.  
**Jedes neu aufgenommene Mitglied ist mindestens für ein Jahr außerordentliches Mitglied.**
- 3 **Außerordentliche Mitglieder können nach einjähriger Mitgliedschaft ordentliche Mitglieder werden.** Über die Übernahme zum ordentlichen Mitglied entscheidet der Vorstand.

### § 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 1 Die Aufnahme in den BHS ist schriftlich durch Mitgliedsaufnahmeantrag zu beantragen.
- 2 Die Mitgliedschaft endet:
  - 2.1 durch Tod
  - 2.2 durch Kündigung.  
**Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und hat 3 Monate vorher schriftlich zu erfolgen.**
  - 2.3 durch Streichung von der Mitgliederliste  
Ein Ausschluss durch Streichung von der Mitgliederliste ist zulässig, wenn ein Vereinsmitglied bestehende Verbindlichkeiten trotz zweifacher Mahnung nicht erfüllt. Zwischen den Mahnungen müssen mindestens 4 Wochen liegen.
  - 2.4 Ausschluss wegen vereinschädigenden Verhaltens  
Ein Vereinsmitglied kann ausgeschlossen werden, wenn in der Person des Mitglieds ein wichtiger Grund vorliegt, das Mitglied massiv gegen die Interessen des Vereins gehandelt oder dem Ansehen des Vereins beträchtlichen Schaden zugefügt hat.  
Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit. Die begründende Ausschließungserklärung ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zu einer Rechtfertigung zu geben. Wird der Ausschließungsbeschluss von dem Mitglied nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Beschlusses angefochten, kann auch gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, der Ausschluss sei unrechtmäßig.
- 3 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitrags- oder sonstige Forderungen. Eine Rückgewährung von Beiträgen, Sacheinlagen, Umlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

### § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1 Ordentliche Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten und gegen getroffene Maßnahmen des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung Beschwerde zu führen.
- 2 **Bei der Mitgliederversammlung haben außerordentliche Mitglieder kein Stimmrecht und sind nicht wählbar.**
- 3 In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.
- 4 Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.
- 5 Alle Mitglieder haben das Recht, die vereinseigenen Bücher, Instrumente, Seekarten usw. zu nutzen.
- 6 Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen
- 7 Die Mitglieder sind verpflichtet:
  - 7.1 die Ziele des Vereins nach Kräften zu fördern.



# Antrag auf Mitgliedschaft

---

- 7.2 das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln. Bei Verlust von vereinseigenen Gegenständen ist gleichwertiger Ersatz zu leisten.
- 7.3 den Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.

## § 7 Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag

- 1 Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr sowie einen Mitgliedsbeitrag. Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Beitragshöhe und die Fälligkeit werden in der Geschäftsordnung dokumentiert.  
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2 **Bei Eintritt in den Verein im laufenden Geschäftsjahr wird für dieses Jahr ein anteiliger Jahresbeitrag erhoben.**